

Amtliche Bekanntmachung

Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Satzung der Gemeinde Gablingen vom 14.12.2021 über eine Veränderungssperre im Ortsteil Lützelburg. Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 – BayRS 2020-1-1-), zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) hat der Gemeinderat Gablingen am 14.12.2021 für ein Teilgebiet des Bebauungsplans Reute und Mittelanger im Ortsteil Lützelburg eine Veränderungssperre beschlossen. In der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2023 wurde beschlossen, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

§ 1

Die Veränderungssperre gilt für das in § 2 dieser Satzung bezeichnete Gebiet und ist gültig bis 23.12.2024.

§ 2

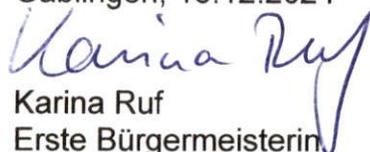
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke der Flur-Nrn. 69/1, 69/3, 69/4, 69/5, 69/6, 529, 523/2, Teilflächen aus Flur-Nrn. 67, 67/1, 69/7, 71, 77/1, 77, 79, 79/1, 523/5 und 523/6, Gemarkung Lützelburg.

§ 3

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2024 beschlossen, die Geltungsdauer der Veränderungssperre zu verlängern.

Die Veränderungssperre für den Teilbereich „Reute und Mittelanger“ wird **um ein weiteres Jahr gem. § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB bis zum 23.12.2025 verlängert.**

Gablingen, 13.12.2024


Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

